

Sitzung vom 27. November 2019 / Geschäft Nr. 2

Bericht

Ratsbüro GGR 2020; Wahl

1. Ausgangslage

Aufgrund der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats werden die Mitglieder des Ratsbüros vom Grossen Gemeinderat zu Beginn der neuen Amtsperiode in der ersten Sitzung für das betreffende Kalenderjahr und während der laufenden Amtsperiode jeweils in der letzten Sitzung für das folgende Kalenderjahr gewählt.

Bei der Bestellung ist auf eine angemessene Vertretung der Parteien Rücksicht zu nehmen. Die Präsidentin oder der Präsident ist nach Ablauf eines Amtsjahres für das folgende Jahr in dieser Funktion nicht wieder wählbar. Das Präsidium soll zwischen den Parteien wechseln.

Zu wählen sind:

- a Präsidentin oder Präsident des Grossen Gemeinderates
- b 1. Vizepräsidentin oder 1. Vizepräsident
- c 2. Vizepräsidentin oder 2. Vizepräsident
- d Zwei Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler

2. Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1); Art. 52
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (SSGZ 151.21); Art. 10

Zollikofen, 28. Oktober 2019

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Stefan Sutter	07.11.2019	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20191127ratsbüro_2020.ggra.docx	07.11.2019 15:15 / ks	1.3	1 von 1